

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0567
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 02.12.2010
Bearb.:	Herr Jürgen Tiedtke	Tel.: 216	öffentlich
Az.:	604/Herr Tiedtke -Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

06.12.2010

Norderstedter Industriestammgleis

Die Stadt Norderstedt hat nach Aufforderung durch die Bundesnetzagentur Nutzungsbedingungen für ihr Industriestammgleis im Gewerbegebiet Harkshörn aufgestellt, die mit Datum vom 12.12.2010 in Kraft treten.

Mit Datum vom 13.08.2010 ist die Stadt Norderstedt durch die Bundesnetzagentur aufgefordert worden, Nutzungsbedingungen für das Industriestammgleis aufzustellen. Mit tatkräftiger Unterstützung durch die AKN wurden die Nutzungsbedingungen aufgestellt und am 14.10.2010 an die Bundesnetzagentur gesandt. Mit Schreiben vom 18.10.2010 bestätigte die Bundesnetzagentur den Eingang der Nutzungsbedingungen und teilte im gleichen Schreiben mit, dass die Nutzungsbedingungen in Kraft treten, wenn die Bundesnetzagentur nicht bis zum 12.11.2010 widerspricht. Diese Frist ist ohne Widerspruch abgelaufen. Die Stadt Norderstedt wird die Existenz der Nutzungsbedingungen im Bundesanzeiger bekannt machen.

Mit Inkrafttreten der Nutzungsbedingungen sind auch Entgelte fällig, über die u. a. auch ein Vertrag mit dem derzeit einzigen Nutzer des Industriegleises unter Beteiligung des Fachbereiches Recht geschlossen wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------